



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 144 (1933)

578 (13.12.1933) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-377954](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-377954)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Verlag, Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: R 1, 4-6. Fernsprecher: Sammelnummer 24951
Postfach-Konto: Karlsruhe Nummer 17590 - Telefontarif: K 200 Zeitl. Mannheim

Mittelungspreis: 22 mm breite Seitenzeile 40 Pf., 79 mm breite
Reklamazeile 2,50 Pf. für im Voraus zu bezahlende Familien- und
Anzeigenpreise. Bei Abrechnung nach dem Monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen oder jährlichen Vertrag, ist die
Anzeigegebühr für Anzeigen in bestimmten Rubriken, an besonderen
Plätzen, für fernwärtige Zusatze, Vertriebskosten, Druckkosten

Abend-Ausgabe

Mittwoch, 13. Dezember 1933

144. Jahrgang - Nr. 578

Der ständische Ausbau der deutschen Presse

Rundgebung der Reichspressekammer

Meldung des Wolff-Büros

Berlin, 13. Dezember

Zu der Pressekonferenz, an der der gesamte Präsidialrat der Reichspressekammer teilnahm, verlas der Präsident der Reichspressekammer, Verlagsdirektor Franz, eine Rundrede, in der er u. a. besitz: Ich habe großen Glauben, dem Präsidenten der Reichspressekammer, Herrn Reichsminister Dr. Weidlich, zu melden, daß der äußere Ausbau der Reichspressekammer mit dem heutigen Tage durchgeführt ist. In zehn Verhandlungen sind die in der Presse tätigen Personengruppen zusammengeführt. Vertreter und Schriftleiter von Zeitungen und Zeitschriften jeglicher Art und ihre Mitarbeiter sind in sachlichen und verteilungsfreier Arbeit in der Reichspressekammer.

Ich betrachte es als meine besondere Aufgabe, auf die jetzt noch rein äußerlichen Zusammenfassungen nicht das Gewicht zu legen.

Als erste Beweismittel einer innerlichen Zusammenfassung empfehle ich:

Jedes einzelne Mitglied der Kammer muß sich bemühen, die Aufgabe der Presse im heutigen Staat zu erfüllen. Die Presse - beraten zum hinreichenden, aber nicht übermäßigen Dienst für die Volksgemeinschaft - fordert von jedem, der an der Erhaltung und Fortentwicklung der Presse teilzunehmen will, ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Es ist für jeden denkenden Menschen ohne weiteres ersichtlich, daß aus diesem Bewusstsein, in welcher Weise mit händlichen Mitteln oder Kräfte für das Volksganze mitwirken zu sollen und zu müssen, ein unabhängiger, aber nicht ein geschlossener, sondern ein offener, der die unbedingte Wahrung der Berufspflichten kennzeichnet muß. Diese gemeinsame innere Erleuchtung wird die in der Presse Schaffenden zu einem hohen Maß zusammenführen, aus dem alle Schäden und alle Unrechte durch den harten Kampf der Pflicht herausgeschämmt wird.

Ich weiß, daß diese Umwandlung im Denken, Wollen und Handeln jedes einzelnen vielerorts schon begonnen hat, in die deutsche Presse als das Ergebnis eines einheitlichen Willens oder an ihrer Spitze stehenden Willens, das die Zukunft des deutschen Volkes bestimmt.

Es wird zu den bedeutendsten Aufgaben der Reichspressekammer gehören, diesen Vorgang dadurch zu beschleunigen, daß die äußeren Bedingungen, unter denen sich die Zusammenarbeiten der in der Presse Schaffenden vollzieht, geregelt werden. Der Verleger, der Schriftleiter und jeder einzelne ihrer Mitarbeiter müssen die Gewähr dafür bieten, daß die Zeitungen im Zusammenwirken aller Kräfte in strenger Einmütigkeit gegeneinander gewirkt werden.

Nach in den ersten Wochen dieses Jahres hat die deutsche Presse das getreue Spiegelbild der inneren Entwicklung des Kampfes aller Kräfte, die die Zukunft des deutschen Volkes bestimmen, dargestellt.

Der ständige Ausbau der politischen Verantwortlichkeit, die Aufgabe der Reichspressekammer im Staat durch die nationalsozialistische Bewegung in ihrer Totalität, die weit über die Bewegung hinaus greifbare Einheitsbereitschaft, wertvolle Teile des deutschen Volkes für eine neue Weltanschauung der Dinge haben einerseits kaum vorüberlassen, ja zum Teil völlig überstiegen die Presse.

Es ist festzustellen, daß zu einem wesentlichen Teil der deutschen Presse, d. h. von einem wesentlichen Teil der in der Presse Schaffenden, die neue Aufgabe, die ihnen aus der nationalsozialistischen Revolution erwachsen ist, noch gar nicht klar erkannt, geschweige denn erfüllt worden ist.

Diese neue Aufgabe kann doch unmöglich darin erfüllt werden, daß die Reichspresse der deutschen Zeitungen sich bemühen soll, ihren Inhalt mehr oder weniger nach einem Schema auf denselben Ton abzustimmen und damit gleichmäßig langweilig zu werden.

Die gegenwärtig weitgehende Gleichförmigkeit, insbesondere der deutschen Tagespresse, ist nicht das Ergebnis von Regierungsmaßnahmen und entspricht nicht dem Willen der Führung der Nation. Sie hat ihre Ursache vielmehr in der Unfähigkeit der Presse, sich in der heutigen Zeit nicht in der Presse selbst Schaffenden dem nationalsozialistischen Gedankengut, nach

Baul-Boncour sucht Rückendeckung

Meldung des Wolff-Büros

Paris, 13. Dez.

Die französische Regierung hat die Klampfen zwischen der Berücksichtigung der Steuererträge und den parlamentarischen Kämpfen um das Budget dazu benutzt, um sich in einem Ministeramt mit der außenpolitischen Lage zu beschäftigen. Paul-Boncour vertrat über den Stand der deutsch-französischen Beziehungen. Er kam ihm, wie ein sozialistisches Blatt meldet, darauf an, die Ansicht der drei Militärminister, des Kriegsministers Deladier, des Postministers Barthelemy und des Luftfahrtministers Cot, kennenzulernen. Offenbar gingen die Meinungen weit auseinander. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten wurde eine gemeinsame Besprechung der genannten drei Minister mit Paul-Boncour beschlossen, um den Stand der Verhandlungen mit Deutschland zu prüfen und nächste Woche im Ministerrat die Stellungnahme der einzelnen Verantwortlichen zu diesen Problemen bekanntzugeben.

Paul-Boncour ist jedenfalls bestrebt, sich für jeden seiner außenpolitischen Schritte volle Rückendeckung bei den militärischen Stellen zu verschaffen.

Das erklärt auch die angelegte Einberufung des obersten Kriegsrates und des Rates der nationalen Verteidigung. Die Frage der Vermehrung der deutschen Streitkräfte etwa um die Stärke eines Infanteriebrigades, der durchschnittlich 300 000 Mann betragen würde, wird in Frankreich auch vom innerpolitischen Standpunkt her sehr erdrückend. Der Generalstab und die Oppositionsgruppen, an ihrer Spitze Tardieu, lassen heute in der Presse den Gedanken zur Förderung stellen, daß Frankreich, wenn der deutsche Standpunkt von den Mächten angenommen würde, gezwungen wäre, die zweifelhafte Dienstpflicht wieder einzuführen, um seine Überlegenheit zu wahren. Andere Blätter weisen demgegenüber darauf hin.

dem, wie der Führer sagte, die Presse im nationalsozialistischen Staat Instrument der nationalen Selbstverteidigung sein muß, ist von allen in ihr Schaffenden zu beanspruchen, daß sie sich die Voraussetzung für dieses Erziehen annehme und charakteristisch erweitere. Wer sich innerlich hierauf nicht einlassen vermag, wird aus ihm, von ihm und die entsprechenden Folgerungen zu ziehen.

Nach auf dem Gebiete der Journalistik: Wer sich auf dem Gebiete der Journalistik erhalten will, muß mit allen ihren Vorzügen erhalten bleiben.

Maßnahmen und Eingriffe, die darauf hinauslaufen, an die Stelle einer Presse guter und bewährter Zeitschriften eine einzige Zeitschrift zu setzen, die dem häufig dem besonderen Bedürfnis der politischen Lebens gar nicht mehr gerecht werden kann, haben zu unterbleiben.

Die alten nationalsozialistischen Organe waren ausgeproben. Zeitschriften, die menschenbedeutende, nationalsozialistische Presse kann mit Stolz auf ihre Leistungen zurückblicken, die sie in händlicher Opferbereitschaft, unbeeinträchtigt um den materiellen Erfolg, vollbracht hat. In dieser Stunde ist es mir tiefinnerlich Bedürfnis, jeder Zeit des Kampfes zu gedenken, in der die nationalsozialistischen Organe von allen Seiten und mit allen Mitteln bekämpft wurden und ihre volle Vernichtung das Ziel der Systematiker und der Systempartei war. Perse, Verlesungsmaßnahmen, Verhaftungen, Verurteilungen, Deportation, kurz alles, was Duldung und Verachtungswürde erlangen konnten, führten nur zu einem Erfolg: Dem Willen zum Siege und Tode zum Führer ins Ungewisse zu folgen.

Zweifelslos ergibt sich daraus für die der Anstrengung, bei der Fortführung des Kampfes in vorderer Linie einzusetzen zu werden. Dabei wird es sich um veränderten Verhältnissen anpassen. In die maßgebliche Lage politischer und weltanschaulichster Gegner des Nationalsozialismus hat grundlegend geändert hat und sie ihre Anschauungen praktisch nicht mehr betätigen können, besteht die Aufgabe der nationalsozialistischen Presse künftig in der Festigung des Bewusstseins und in dem Ringen um die schrittweise Umformung des einzelnen Volksgenossen. Die Taktik dieses Kampfes muß deshalb eine andere werden.

das Frankreich mit seinen 400 000 Mann und keinem Vorprung in den Rüstungen auf alle Fälle eine gewisse Überlegenheit gegenüber Deutschland behalten würde, wenn auch der Spielraum kleiner würde.

Was den Fortgang der diplomatischen Verhandlungen betrifft, so liegen zwei Projekte in der Luft, die für den Gegensatz zwischen der englischen und der französischen Taktik charakteristisch sind: Der englische Plan einer Einberufung der Einzelminister des Vizepräsidenten und die in der französischen Presse heute enthaltene Erwägung einer Zusammenkunft des französischen Ministerpräsidenten mit dem englischen Premierminister.

Kvenol in Paris



Generalstabsoffizier Kvenol (links) bei dem französischen Außenminister Paul-Boncour.

Von der früher bürgerlichen Presse ist insbesondere die Heimatpresse im eigentlichen Sinne des Wortes eine notwendige Bundesgenossin.

Es wäre ungerath, nicht anzuerkennen, daß nicht leicht gerade ein Teil dieser Presse aus einer engen Verbundenheit mit der Vaterstadt, mit ihren Räten und Sorgen, mit ihrem Denken und Handeln, den der Zeit erhalte und den vorbereiteten Einsatz wagt im Kampf für die Befreiung des Vaterland.

Es wäre verfehlt, aus einer mangelhaften Aufgabenerfüllung heraus dieser Presse den Verdacht zu erweisen und damit Werte zu vernichten, die kaum wieder ersetzt werden können.

Die gesamte deutsche Presse muß sich darüber klar sein, daß es mit einer lediglich äußeren Gleichschaltung, die sich in vielen Fällen mit einer fast erschreckenden Gleichheit vollzieht, nicht getan ist. Es kommt nicht ohne weiteres, im übrigen vielleicht von wichtiger Mitarbeiter zu entfassen und an ihre Stelle Nationalsozialisten zu setzen, wenn der feindliche Kreis der Mißwissenden das Wollen der Presse, wie sie der heutige Staat, wie sie das deutsche Volk braucht, gründlich verkennt.

Rein Angehöriger der Presse darf Aufgaben verfolgen, die dem nationalsozialistischen Gedankengut widersprechen. So darf die Presse beispielsweise nicht ein Mittel funktionellen Kampfes oder nur der Träger wirtschaftlichen Profitstrebens sein.

Wenn alle Teile der deutschen Presse sich immer der vom Führer eindeutig formulierten Aufgabe bewußt sind, wird jeder auf dem weiten Feld der Zeitschriftenveröffentlichungen überaus gut für sich einen Plan zur Erreichung seines Zweckes finden.

Die der privatrechtlichen Betätigung entlehnten Formen der Organisation des Presse-Unternehmens und des Betriebes der Presse-Organisations sind eine zufällige Erscheinung und entsprechen nicht einer Wesensgesetzlichkeit der Presse. Eine Verformung dieses Verhältnisses würde die Presse ihrer eigentlichen Aufgabe entfremden, und auch mit Nationalsozialismus zu einer Verfallung des wirklichen Wesens der Presse führen.

Ich bin gegen den Vorwurf geföhrt, lebendige Forderungen aufzustellen. Da ich selbstverständlich, daß eine gute Presse sich nur auf einer wirtschaftlich gesicherten Grundlage aufbauen kann.

Es muß aber daran festgehalten werden, daß die Aufgabenerfüllung im Bereich der Presse nicht aus einer wirtschaftlichen Betätigung abzuleiten ist und daß die einzelne Zeitung nicht nur nach dem wirtschaftlichen Erfolg bemessen werden kann. Die wirtschaftliche Forderung einer Zeitungsmittelermittlung und dem entsprechend ihr Erfolg finden sich in der tatsächlichen Erfüllung der pressenmäßigen Aufgabe ihre ständige und berufliche Begründung. Ich behaupte, feststellen zu müssen, daß in der früheren Zeit der Grundgedanke leider verkannt und vernachlässigt worden ist.

Die beste Zeitung oder Zeitschrift ist nicht zweifellos die sein, bei der die pressenmäßige Weltanschauung das Ergebnis einer rein nach dem in anderer abgestimmten, häufig sich vollziehender Soldatenhochachtung zwischen der Journalistik und der verlegerischen Leistung des Journalisten und verlegerischen Arbeit in einheitlichem Zusammenwirken werden kann. Inhaltlichen Grundlagen und die ideale Weltanschauung der Zeitung oder Zeitschrift. Innerer Unabhängigkeit gewährleisten. Die Orientierung aller in der Presse Tätigen, einschließlich einzelner Wohnstätte von der Aufgabenstellung der nationalsozialistischen Staat setzen zu müssen.

Neue Bestimmungen für das deutsche Pressewesen

Berlin, 13. Dez.

Der Präsident der Reichspressekammer Kvenol hat auf Grund der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichsfalluntersuchungsgesetzes vom 1. November 1933 folgendes bestimmt:

1. Zeitungen und Zeitschriften, die nicht schon vor dem 14. Dezember 1933 erschienen sind, dürfen bis zum 31. März 1934 nicht gegründet werden.

2. Eine Verpflichtung zum Bezug bestimmter Zeitungen ist nicht zulässig, insbesondere nicht durch Anordnungen oder Befehle, ebensowenig darf eine Kontrolle über den Bezug bestimmter Zeitungen ausübt werden.

Anordnungen und Verfügungen sowie Kontrollmaßnahmen behördlicher Stellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes bleiben hiervon unberührt. Soweit sonstige Dienststellen für den Bereich des inneren Dienstbetriebes derartige Anordnungen treffen wollen, bedürfen sie der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Reichspressekammer.

Das Recht von Organisationen, für den Bezug von Zeitungen oder Zeitschriften empfehlend einzutreten, bleibt durch diese Anordnungen unberührt.

3. Die Lieferung von Zeitschriften an Mitglieder einer Organisation darf weder durch Ausübung der Organisationsgewalt noch unter irgendwelcher dritter Mitwirkung der Organisation und ihrer Dienststellen erfolgen.

4. Verleger und Verlagen von Zeitschriften und Zeitungen in der Abgabe von Beiträgen, Vereinbarungen und Abreden sowie jede sonstige Maßnahme verboten, die eine ausübliche Veröffentlichungsbefugnis für Verleger, Verlagen und Redaktionen von Organisationen, Verbänden und Vereinen begründet oder bewirkt. Daraus resultierende Beiträge sind, falls sie nicht auf andere Weise zu beschaffen sind, sofort aufzugeben.

Darüber hinaus bleiben langjährige Verträge über die Veröffentlichung der zur Wahrung von Formen und Bräuten ergebenden Bekanntmachungen. Das gleiche gilt für Anordnungen der NSDAP und ihrer Reichsorganisationsstellen, über die Veröffentlichung parteipolitischer Bekanntmachungen.

5. Der Bezug von Zeitungen und Zeitschriften für Zeitungen durch Verleger, die damit beauftragt sind, nach Verleger oder Bestellerseite oder von Hand zu Hand, Bezugsbefugnisse zu sammeln ist für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1934 verboten.

6. Eine Abänderung der in dieser Verordnung vorgesehenen Bestimmungen bleibt vorbehalten.

7. Der Verein Deutscher Zeitungverleger und der Reichsverband Deutscher Zeitschriftenverleger werden als die zuständigen Fachverbände mit der Durchführung der Anordnung, insbesondere der Bestimmungen der §§ 22 und 23 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichsfalluntersuchungsgesetzes vom 1. November 1933 (Reichsgesetzblatt 1 Seite 707) beauftragt.

8. Die Anordnung tritt mit Wirkung der Veröffentlichung, d. h. der Anordnung am 1. Januar 1934 in Kraft.

Der Reichswirtschaftsminister in England

— Berlin, 10. Dezember. Der Reichswirtschaftsminister Dr. Schmidt hat sich auf einige Tage nach England begeben, um an einer Trauung in einer befreundeten Familie in London teilzunehmen. — Man geht wohl in der Annahme über, daß sich während seines Aufenthalts für den Reichswirtschaftsminister Gelegenheit bieten wird, mit maßgeblichen Persönlichkeiten der englischen Politik und Wirtschaft in avangierter Weise persönliche Gespräche anzustellen.

Vorläufiges Beamtengericht der Evangelischen Kirche

— Berlin, 10. Dezember. Das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche hat ein vorläufiges Gericht über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Beamten der Landeskirchen beschlossen. Als Geistlicher oder Beamter darf, so heißt es in dem Gesetz, nur berufen werden, wer die für seine Laufbahn vorgeschriebene Vorbildung besitzt und gewillt ist, die Ordnungen der Deutschen Evangelischen Kirche einzuschließen, dem deutschen Volk zu dienen und der ihm von Gott gegebenen Obrigkeit unterworfen zu sein.

Eine besondere Neuerung enthält der § 2 des Gesetzes, der die Eingabe des Gesuches der Geistlichen von einer Genehmigung abhängig macht. Die weiteren Paragraphen betreffen in der Hauptsache die Befreiung von Wehrpflicht und Beamten in eine andere Stelle, sowie ihre Befreiung in den einmündigen oder dauernden Ruhestand. Der Reichstag für die Notwendigkeit der Befreiung an eine andere Stelle oder in den einmündigen Ruhestand erfolgt durch ein unabhängiges Landesgericht, dessen Zusammensetzung den an ein deutsches Gericht zu stellenden Anforderungen entsprechen muß. Gegen Beschlüsse dieser Landesgerichte kann binnen zwei Wochen Berufung an das Geistliche Ministerium der Deutschen Evangelischen Kirche eingelegt werden, das endgültig entscheidet. Die Berufung hat aufhebende Wirkung.

Deffauers Beziehungen zu Mühlton

— München-Bladbach, 10. Dezember. Die Verhandlung über die Berechnung der Aufwandsmitglieder der Carolinus-Trust-Vereine der Sitzung wurde wieder über Mühlton verhandelt. Der Sonderbeauftragte Dr. Deffauer im Jahre 1928 Mühlton mit seinen Beziehungen zu Prof. Deffauer in München. Dr. Deffauer gibt an, Mühlton habe ihm im Jahre 1928 eine Erklärung abgegeben, daß er sich von der Stellung zurückziehen werde. Mühlton habe aber keinen bestimmten Auftrag bekommen. Dr. Brünning selbst habe später nie auf diesen Besuch Bezug genommen.

Der Sonderbeauftragte legt Dr. Deffauer die Frage vor, ob er nicht empfunden habe, daß es geradezu eine groteske sei, einem Reichsminister ein solches Amt zu übertragen, das mit einem Landesvertreter zusammenzuhängen. Der Angeklagte antwortete, daß er Mühlton nicht für einen Landesvertreter gehalten habe. Er sei vielmehr überzeugt gewesen, daß Mühlton zum Wasserlande zurückgekehrt habe. Sollte er damals das Gefühl gehabt haben, daß dieser Prozeß zu seinen größten Schanden wäre, dann hätte er Mühlton nicht mit Dr. Brünning zusammengebracht, ganz abgesehen davon, daß er dann hätte nicht von Dr. Brünning empfangen worden sei.

Verstärkter Großrundfunkender

— Berlin, 10. Dezember. Der neue Großrundfunkender Berlin wird am 20. Dezember in Betrieb genommen. Der auf 100 km. verklärte Großrundfunkender Wägen wird gleichzeitig am 20. Dezember auf Wellen 718 kh (450 Meter) wieder endgültig in Dienst gestellt.

Nach dem Rundfunknachrichten in Württemberg und Baden über die Festsetzung wieder einen lauteeren Empfangen an die, wird der Großrundfunkender Wägen der vom 20. Dezember bis 7. Januar in vollem Betrieb steht. Vom 8. Januar ab wird wieder eine zeitlang der Empfänger Station-Tegelhof an seiner Stelle betrieben werden. Es wird aber angerechnet werden, den Empfänger auf die Inseln zu befrachten und auch während des Fortganges der Bauarbeiten den Großfunkender abends in Betrieb zu halten.

Der verstärkte Rundfunkender Freiburg im Breisgau wird voraussichtlich am 19. Dezember im Gleichwellenbetrieb mit Frankfurt a. M. in Dienst gestellt werden.

Danzig — Warschau

— Danzig, 10. Dezember. Von amtlicher Danziger Seite wird mitgeteilt: In Fortsetzung der Bemühungen beider Regierungen, die zwischen Danzig und Polen schwebenden Fragen in ihrer Gesamtheit zu lösen, hat der Präsident des Danziger Senats, Dr. Kowalski, am 11. Dezember und am 12. Dezember einen Besuch in Warschau ab. Gegenstand der Gespräche waren vornehmlich die Voraussetzungen für eine dauernde Beilegung der Beziehungen zwischen Danzig und Polen. Außerdem wurde auch eine Reihe von Streitfragen die bisher noch nicht durch die Völkerbundkommissionen erledigt sind, erörtert.

Die Aussprache ergab Übereinstimmung mit dem Ziele, die wirtschaftlichen Beziehungen so zu gestalten, wie sie der Weltmarkt des Wirtschaftsgüter und Geldverkehrs erfordern, wobei die besondere Struktur der freien Stadt Danzig durch geeignete Maßnahmen berücksichtigt werden könnte. Die handelsrechtlichen Beziehungen werden die Basis für die demnach aufzunehmenden Verhandlungen der Sachbearbeiter bilden, wobei die Lösung der noch offenstehenden Fragen im beiderseitigen Einvernehmen angestrebt wird.

Der Oberreichsanwalt hat das Wort

Das Urteil im Brandstifterprozess soll noch vor Weihnachten gesprochen werden

Meldung des Wolff-Büros — Leipzig, 10. Dezember.

Der Reichstagsbrandstifterprozess trat am Mittwoch in den letzten Verhandlungsdritten ein. Die Plädoyers sollen nach Möglichkeit in dieser Woche abgeschlossen werden, damit das Urteil nach vor Weihnachten gesprochen werden kann. Der Vorsitzende der Reichsanwaltschaft ist noch ein geringes Stück der Beweisnahme zu erledigen. Der Vorsitzende Dr. Saag erklärt zu Beginn der Verhandlung, eine genaue Prüfung der Schrift des Zeugen Werner Dietz als Peter und Vopoff Bekannten gleichen Namens habe zweifellos ergeben, daß eine Identität zwischen den Aussagen und der Schrift des Zeugen Dietz nicht besteht.

Oberreichsanwalt Dr. Werner

nimmt dann das Wort zu seinem Plädoyer. Er führt u. a. aus: Mit dem heutigen Tage treten wir in das letzte Stadium eines Verfahrens ein, das wohl das umfangreichste ist, das seit Bestehen des Reichsgerichts vor seinen Schranken verhandelt worden ist. Die Länge des Verfahrens war bedingt durch die außerordentlich große Beweismenge und durch die peinliche Sorgfalt, mit der allen Momenten nachgegangen worden ist. Es mag heute geben, die diese minutiöse Verhandlung nicht für notwendig erachtet haben. Im großen und ganzen vermag ich dieser Auffassung nicht beizutreten. Die besondere Gewandtheit und Feinsinnigkeit der Verhandlung war geboten durch die Bedeutung der Sache, die hier verhandelt worden ist. Der Deutsche Reichsdia ist das Opfer eines verheerenden Anschlages geworden, das Reichstagsgebäude, das an seiner Spitze die Wohnung 'Der deutschen Volk' trägt. Der Anschlag galt nicht nur dem Gebäude, sondern er galt symbolisch dem deutschen Volk.

Die Anklage legt behauptet auf dem Standpunkt, daß dieser verbrecherische Anschlag das Jenseitige, das Ideal sein sollte für die Arbeit des Staats, die namentlich ihren Bewusstseinsgehalt gegen das Deutsche Reich erfüllen wollten, um das Deutsche Reich zu zerstören und an dessen Stelle die Diktatur des Proletariats, einen Sowjetstaat von Sowjeten der letzten Internationale zu legen.

Der Oberreichsanwalt behauptete sich dann mit dem sogenannten Brandstiftungsdelikt, daß die Verfasser dieser schmählichen Taten sich zu den Taten bekennen, die es im Bewußtsein ihres vollverantwortlichen Verhaltens und Verletzung des neuen Reiches für zweckmäßig erachteten, den Staat Deutschlands von ihren Rassen zu scheiden und die namentlich ihre vernünftige Welt über das Reichsgelände ihrer verbrecherischen Pläne, ihren Verstand und ihre Untertänigkeit durch Verhängung des deutschen Volkes abzurufen zu lassen.

Trotzdem sei der Senat in einigen Fällen auf das Verbrechen eingegangen, was habe die hauptsächlichsten Fragen widerlegt. Die Verhandlungen des Londoner Ausschusses gegen die Oberreichsanwalt als grotesk. Er wies in diesem Zusammenhang auf ein Internum des schweizerischen Kriminalpsychologen Eddermann hin, der u. a. erklärte: der amerikanische Rechtsanwalt Dages hat in Paris

vor der Kommission geäußert, er betrachte von der Seite der Sachlage, er habe aber aus allen logischen Anzeichen den Schluß gezogen, die Nationalsozialisten hätten hinter dem Ganzen. In Berlin hat jedoch Dages u. a. Eddermann geäußert, seiner Ansicht nach hätte die nationalsozialistische Regierung mit der Anklage nicht tun zu tun, aber er habe mit dieser Meinung nicht recht hervortreten wollen und sage das mit Nachdruck, da er sich sonst Unannehmlichkeiten angezogen hätte.

Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß Genes Mitglied der Londoner Untersuchungskommission war und betont, daß diese Kommission das Verhalten des Volk bekennende, in dem die Kommission überredet habe. Man werde bei dieser mangelhaften Überzeugungsstärke erinnern müssen, wenn die Kommission sich etwa noch einmal bemüht fühlen sollte, in der Öffentlichkeit zu dem Verfahren Stellung zu nehmen. Der Oberreichsanwalt behauptete sich dann mit

den Angeklagten von der Tatbe und erklärte, er halte daran fest, daß es sich bei den der Tatbe um einen kommunistischen Handel, obwohl er selbst dies bestritt und auch die übrigen Angeklagten diese Tatbegehrten werden. Der Oberreichsanwalt schloß seine Rede mit dem Hinweis, daß eine solche Resolution seit vielen Jahren planmäßig vorbereitet wurde. Es war die einzige Revolution, die überhaupt in Frage kommen konnte, wenn man von einer Revolution sprach, die die Arbeiter an die Macht bringen sollte. Selbst wenn wirklich diese kommunistische Revolution in ihren Endzielen nicht ganz dem entsprach, was Tatbe als Ideal vorzeichnete, so hat er mindestens diese Revolution als einen Übergang betrachtet, durch den man zur Erreichung dieses Ziels kommen konnte.

Es kann nicht dem unabweislichen Zweifel begegnen, daß von der Tatbe durch seine Tat eine kommunistische Revolution zum Ausdruck bringen wollte. Unter diesen Umständen wird niemand die SPD von der moralischen Verantwortung für diese Tat entbinden können.

Der Oberreichsanwalt schloß dann eingehend die Behauptungen, Methoden und Ziele der kommunistischen Partei, um die Wege zur Erreichung des Reichstagsbrandes zu beleuchten. Die kommunistische Partei habe, so betont Dr. Werner, seit ihrem Bestehen trotz äußerlicher Veränderungen der Methoden ununterbrochen das Ziel verfolgt, das Deutsche Reich zu zerstören und die Diktatur des Proletariats, einen Sowjetstaat nach russischem Muster, zu errichten. Der Oberreichsanwalt erinnerte an die Zusammenstöße zwischen der Partei der Jahre 1919, 1920 und 1921 und wies darauf hin, daß die kommunistische Partei 1929 ihre Taktik fast ändern mußte, weil sie die Notwendigkeit eingesehen habe, wenn einmal die Rollen der Arbeiterklasse hinter sich zu bringen. Nach 1929 habe dann eine außerordentlich intensive Bearbeitung der ganzen Bevölkerung durch unzulässige Verleumdungen eingesetzt, in denen immer wieder betont wurde, daß die Zustände in Deutschland für die Arbeiterklasse unerträglich seien und daß nur die SPD dem durch Revolution als einzigen Ausweg abgeben könne. Der Reichstagsbrand, so behauptete Dr. Werner, war diejenige Organisation, die die Terrorakte vorzunehmen hatte, die die Partei sich schreie von der Partei wegen zu übernehmen. Die Partei hat immer betont, daß sie solche Terrorakte ablehnt; aber sie ist niemals gegen Parteimitglieder vorgegangen, die als Mitglieder des Reichstagsbrandes an solchen Aktionen beteiligt waren. Der Brandstiftungsprozess hat die Diktatur als die Fortsetzung des Reichstagsbrandes anzusehen.

Deckkönigtreffen auf dem Balkan

— Sofia, 10. Dez.

Wie die geschichtlich gut unterrichtete 'Bor' erzählt, wird König Boris, der jetzt in Belgrad in einem Besuch des tschechischen Königs weiß, Anfang der zweiten Januarhälfte nach Budapest einen Staatsbesuch antreten. Die Könige von Rumänien und Serbien würden dann Ende Januar zu gleicher Zeit Sofia einen Gegenbesuch machen. Dieses Deckkönigtreffen werde am 12. Januar, am Geburtsfeste des Königs Boris, seinen Höhepunkt erreichen.

Englands indische Sorgen

— Lahore, 10. Dez. Der Prozeß gegen 21 Personen, die angeklagt waren, den Zug des Rajputana am 18. Dezember 1929 bei Delhi in die Luft gesprengt zu haben, ist zu Ende gegangen. Zwei Angeklagte wurden zum Tode, drei zu lebenslanger Verbannung und elf zu zwei bis sieben Jahren Gefängnis verurteilt.

Trost und Stärke auch in Nord- und Mittelitalien

— Mailand, 10. Dez. In Nord- und Mittelitalien hat in den letzten 24 Stunden die Temperatur stark gestiegen. In Venedig zählt man mind. 10 Grad, in Verona mind. 7, in Florenz mind. 6, in Mailand mind. 4, in Oberitalien bis nach Genua herunter hat heftige Schneefälle zu verzeichnen. In Mailand schneit es seit 12 Stunden ununterbrochen, ein für diese Jahreszeit sehr seltenes Ereignis.

Mussolinis Beauftragter in Berlin

— Berlin, 10. Dezember.

Der Beauftragte des italienischen Staatssekretärs Mussolini im Reich, der italienische Botschafter Herr Mussolini, hat am 10. Dezember in Berlin eine Audienz bei dem Reichspräsidenten gehalten. Herr Mussolini hat dem Reichspräsidenten seine Grüße überbracht und ihm seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Der Reichspräsident hat dem Beauftragten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen. Herr Mussolini hat auch dem Reichspräsidenten seine Dankbarkeit für die Gastfreundschaft des Reichspräsidenten ausgesprochen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort

— Leipzig, 10. Dezember.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

Die Oberreichsanwälte haben das Wort. Sie führen aus, daß der Reichstagsbrandstifterprozess ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verfahren darstellt. Die Anklage ist ein in der Geschichte des Reichsgerichts bisher ungekanntes Verbrechen.

